

# **KASSEL**

---

# **WASSER**



**Wie schütze ich mich  
vor Rückstau aus dem  
Kanalnetz?**

## Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz?

Immer wieder erfahren Hausbesitzer, dass nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief liegende Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Durch das Eindringen von Abwasser aus dem Kanal in Kellerräume (über Waschbecken, Bodenabläufe, Waschmaschinen usw.) entstehen den Nutzern der Räume oft sehr große Schäden. Vorräte, Einrichtungsgegenstände und Elektrogeräte werden zerstört, Keller durch das Wasser verschmutzt und beschädigt.



## Wodurch entsteht Rückstau im Kanalnetz?

Das Kasseler Stadtgebiet wird überwiegend im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Dieses Kanalnetz ist nicht darauf ausgerichtet, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch vollständig aufnehmen kann.



Bei starken Regenfällen wird ein Einstau der öffentlichen Abwasseranlage bewusst in Kauf genommen. Im schlimmsten Fall kann es aber auch zum Überlaufen der Anlage kommen.

Der planmäßige Einstau der öffentlichen Abwasseranlage wirkt sich auch auf die angeschlossenen Grundstücksentwässerungen aus. In sie drückt das eingestaute Abwasser zurück. Das Auftreten von Rückstau ist kein Planungsfehler, sondern muss im Interesse einer wirtschaftlich vertretbaren Abwasserentsorgung hingenommen werden.

## Was ist zu beachten?

Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstau-ebene liegen, müssen gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die Hauseigentümer sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstau-ebene mit geeigneten Sicherungen zu versehen und diese betriebsfähig zu halten.



**Als Höhe der Rückstau-ebene gilt die Straßen- und Geländeoberkante an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung an die öffentliche Abwasseranlage.**

Auch wenn es bei Ihrem Grundstück bisher noch nie zu einem Rückstau kam, kann nicht darauf vertraut werden, dass dies auch für alle Zukunft so bleiben wird. Baumaßnahmen, Kanalverstopfungen oder andere unvorhersehbare Ereignisse können die bisherige Situation ändern.

## Wie kann ich mich vor Rückstau schützen?

### Ablaufstellen

Unter der Rückstauenebene liegende Ablaufstellen werden mit Rückstaudoppelverschlüssen abgesperrt.

Diese Rückstausicherungen sind jedoch nur solange wirkungsvoll, wie sie regelmäßig gewartet und richtig bedient werden. Die Wartungs- und Bedienungsanleitungen der Hersteller sind zu beachten!

Bei älteren Bauarten darf der von Hand zu betätigende (Not-)Verschluss nur zum Wasserablauf geöffnet werden. Um eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten, sollte man auch bei neueren Modellen in ähnlicher Weise verfahren. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten!

Bei längerer Abwesenheit (Urlaub etc.) soll der Notverschluss in jedem Fall geschlossen werden.

Rückstauverschlüsse dürfen nur in Abwasserleitungen für Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene eingebaut werden. Das Abwasser aus Obergeschossen und das oberhalb der Rückstauenebene anfallende Regenwasser muss ungehindert ablaufen können.

**Auf keinen Fall darf der Rückstauverschluss in den Revisionsschacht vor dem Haus eingebaut werden. Er würde sonst bei Rückstau die gesamte Entwässerungsanlage absperrern.**

## Hofflächen, Garageneinfahrten

Liegen solche Flächen unterhalb der Rückstauenebene, ist bei einem Anschluss an die Grundstücksentwässerung im freiem Gefälle folgendes zu beachten: Bei Rückstau kann auf Grund der geschlossenen Rückstausicherung das anfallende Niederschlagswasser nicht abfließen, die Fläche wird überflutet.

Kann dies nicht hingenommen werden oder besteht die Gefahr, dass (z.B. über Kellerfenster) benachbarte Räume überschwemmt werden, ist eine Entwässerung über eine automatisch arbeitende Hebeanlage erforderlich.



## **WC-Anlagen**

Fällt in tief gelegenen Räumen Abwasser aus WC-Anlagen an, muss es im Allgemeinen mittels einer Hebeanlage über die Rückstauenebene gehoben werden. Rückstauverschlüsse dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn bei kleinem Benutzerkreis (z.B. im Einfamilienhaus) oberhalb der Rückstauenebene ein zweites WC vorhanden ist.

## **Schächte, Reinigungsöffnungen**

Liegen bei Schächten außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, so sind diese Deckel druckwasserdicht auszuführen. Innerhalb von Gebäuden müssen Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauenebene dauerhaft dicht sein.

## **Kellertreppen, Kellerlichtschächte**

Niederschlagsmengen, die im Bereich von außen liegenden Kellerabgängen, Lichtschächten etc. anfallen, können in der Regel versickert werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Ablauf über einen Rückstauverschluss an die Grundstücksentwässerung anzuschließen.

Um das Eindringen von Wasser zu verhindern, ist immer eine Schwelle von 10 - 15 cm Höhe an der Kellertür notwendig. Auch Kellerlichtschächte sollten um dieses Maß über das umgebende Gelände hochgezogen werden.



Die Mitarbeiter von KASSELWASSER beraten Sie kompetent und unabhängig.

## Sprechen Sie uns an!



**E. Baydar-Simsekyilmaz**  
Tel.: (0561) 987-6830  
Fax: (0561) 987-6466  
[baydar.e@kasselwasser.de](mailto:baydar.e@kasselwasser.de)



**R. Grunwald**  
Tel.: (0561) 987-6508  
Fax: (0561) 987-6466  
[grunwald.r@kasselwasser.de](mailto:grunwald.r@kasselwasser.de)



**M. Özgür**  
Tel.: (0561) 987-6504  
Fax: (0561) 987-6466  
[oezguer.m@kasselwasser.de](mailto:oezguer.m@kasselwasser.de)



**T. Pingel**  
Tel.: (0561) 987-6524  
Fax: (0561) 987-6466  
[pingel.t@kasselwasser.de](mailto:pingel.t@kasselwasser.de)



**D. Simshäuser**  
Tel.: (0561) 987-6832  
Fax: (0561) 987-6466  
[simshaeuser.d@kasselwasser.de](mailto:simshaeuser.d@kasselwasser.de)



**S. Thielmann**  
Tel.: (0561) 987-6824  
Fax: (0561) 987-6466  
[thielmann.s@kasselwasser.de](mailto:thielmann.s@kasselwasser.de)



**L. Wagner**  
Tel.: (0561) 987-6822  
Fax: (0561) 987-6466  
[wagner.l@kasselwasser.de](mailto:wagner.l@kasselwasser.de)

**Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung:**

**Mittwoch:**

**08:30 Uhr bis 12:30 Uhr**

**14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

# **KASSEL** --- **WASSER**

Gartenstraße 90 • 34125 Kassel  
Tel. +49 561 987-69 • Fax +49 561 987-6464  
[info@kasselwasser.de](mailto:info@kasselwasser.de)

**[www.kasselwasser.de](http://www.kasselwasser.de)**